

Berichtsvorlage der Verwaltung

Nr.: I/061/2026 (öffentlich)



Inhalt / Betreff:

Erfahrungsbericht zur Bezahlkarte für Geflüchtete

Berichtsfolge:

Ausschuss für Familie, Jugend, Senioren und Soziales	am 28.04.2026
---	----------------------

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Inklusive / Klimarelevante Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Keine.

Bericht:

Der Rat der Stadt Drensteinfurt hat in seiner Sitzung am 07.04.2025 beschlossen, die Bezahlkarte für die Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) vorerst nicht einzuführen.

Gleichzeitig wurde die Verwaltung in der Sitzung des FJSSA am 25.03.2025 beauftragt, nach Ablauf eines Jahres über Erfahrungen anderer Kommunen, die die Bezahlkarte eingeführt haben, zu berichten, damit überprüft werden kann, ob die Bezahlkarte zukünftig in Drensteinfurt eingeführt werden soll.

Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Verwaltung diesem Auftrag nach und fasst die bislang vorliegenden Erkenntnisse auf Grundlage externer Erfahrungen und eigener Bewertung zusammen.

Rechtliche Ausgangslage

Mit der Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes im Mai 2024 wurde erstmals die Möglichkeit geschaffen, Geldleistungen auch über eine Bezahlkarte zu erbringen. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgte die Leistungsgewährung in der Regel durch Bargeld, Überweisungen, Sachleistungen oder Wertgutscheine.

Auf Landesebene wurde mit dem „Zweiten Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes“ Ende 2024 der rechtliche Rahmen für die Einführung der Bezahlkarte in Nordrhein-Westfalen konkretisiert. In der Folge ist die Bezahlkartenverordnung NRW am 07.01.2025 in Kraft getreten. Diese sieht die Bezahlkarte grundsätzlich als Regelform der Leistungserbringung vor. Im September 2025 wurden die rechtlichen Rahmenbedingungen nochmals konkretisiert.

Danach sind Überweisungen und Lastschriften auf Antrag zulässig, sofern sie im Rahmen eines sogenannten Whitelist-Verfahrens erfolgen. Das Land Nordrhein-Westfalen gibt fortlaufend neue IBANs frei (z.B. für die Deutsche Bahn oder große Telekommunikationsanbieter), die für Überweisungen und Lastschriften genutzt werden dürfen. Daneben können Kommunen eigenständig weitere IBANs prüfen und freigeben.

Gleichzeitig räumt die Verordnung den Städten und Gemeinden ausdrücklich die Möglichkeit ein, von dieser Regelung abzuweichen. Nach § 4 der Verordnung kann die Kommune beschließen, Leistungen weiterhin nicht über eine Bezahlkarte zu gewähren. Diese sogenannte Opt-Out-Regelung bildet die Grundlage für die Entscheidung der Stadt Drensteinfurt, vorerst die Bezahlkarte nicht einzuführen.

Zielsetzung der Bezahlkarte

Mit der Einführung der Bezahlkarte verfolgt der Bundes- und Landesgesetzgeber mehrere Zielsetzungen. Ein wesentliches Anliegen besteht darin, Anreize für illegale Migration nach Deutschland und die Finanzierung sogenannter Schlepperkriminalität zu unterbinden. Geldtransfers ins Ausland sollen erschwert werden, um sicherzustellen, dass die Leistungen vorrangig zur Sicherung des Lebensunterhalts im Inland verwendet werden.

Durch die Nutzung einer Bezahlkarte sollen zudem die Kommunen als Leistungsbehörde entlastet werden, da bisherige Scheck- oder Bargeldabhebungen entfallen.

Umsetzungsstand in Nordrhein-Westfalen

Die praktische Umsetzung der Bezahlkarte stellt sich in Nordrhein-Westfalen derzeit als uneinheitlich dar. Zwar wurde ein landesweiter rechtlicher Rahmen geschaffen, jedoch nutzen zahlreiche Kommunen die Möglichkeit, von der Einführung abzusehen.

Zu den Kommunen, die sich gegen die Einführung der Bezahlkarte entschieden haben, zählen unter anderem die Städte Düsseldorf, Duisburg, Münster und Köln. Auch zahlreiche weitere Städte und Gemeinden haben entsprechende Beschlüsse gefasst oder bereiten diese vor.

Nach Angaben des Flüchtlingsrat NRW haben - Stand Januar 2026 - 191 von insgesamt 396 Kommunen in Nordrhein-Westfalen von der Opt-Out-Regelung Gebrauch gemacht oder beabsichtigen dies. Damit zeigt sich, dass eine flächendeckende Einführung der Bezahlkarte aktuell nicht gegeben ist.

Erkenntnisse aus anderen Kommunen

Die Auswertung der vorliegenden Berichte anderer Kommunen zeigt insgesamt ein differenziertes, jedoch in zentralen Punkten übereinstimmendes Bild.

Kommunen, die - wie Drensteinfurt - von der Opt-Out-Regelung Gebrauch gemacht haben, begründen ihre Entscheidung überwiegend mit dem zu erwartenden zusätzlichen Verwaltungsaufwand, technischen und organisatorischen Unsicherheiten sowie dem fehlenden erkennbaren Mehrwert gegenüber den bestehenden und vielfach als zuverlässig und praktikabel bewerteten Auszahlungssystemen.

Eine der wenigen Kommunen im näheren Umfeld mit konkreten praktischen Erfahrungen ist die Stadt Harsewinkel (rd. 25.000 Einwohner), die die Bezahlkarte seit

dem 01.11.2025 im Einsatz hat. Um hierzu vertiefte Erkenntnisse zu gewinnen, hat die Sachgebietsleiterin Soziales die Stadt Harsewinkel Ende März 2026 persönlich aufgesucht und in Gesprächen mit den dortigen Mitarbeiterinnen unmittelbare Einblicke in die praktischen Abläufe, Herausforderungen und Erfahrungen bei der Umsetzung der Bezahlkarte erhalten.

Die Rückmeldungen vor Ort waren grundsätzlich positiv. Es gab erwartungsgemäß einen initialen Mehraufwand bei der Ausgabe und Ersteinrichtung der Karten. Die Mitarbeiterinnen berichteten jedoch, dass die technische Umstellung reibungslos verlaufen ist und die praktische Ausgabe der Karte gut funktioniert. Während die Umstellung der bisherigen Scheckempfänger vergleichsweise unproblematisch verlief, erwies sich die Umstellung der Leistungsbezieher, die bereits über ein eigenes Konto verfügten, als deutlich komplexer. Insbesondere zeigte sich, dass bestehende Daueraufträge, etwa für Miet- oder Energiekosten, über die Bezahlkarte nicht abgebildet werden können. Dies führte zu Einschränkungen in der bisherigen finanziellen Selbstorganisation der Leistungsberechtigten und zu einem deutlich erhöhten Beratungs- und Unterstützungsbedarf.

Weitere Herausforderungen ergeben sich aus den technischen Rahmenbedingungen der Bezahlkarte. So setzt das sogenannte White-List-Verfahren voraus, dass Online-Dienste und -Händler, aber auch beispielsweise ortsansässige Sportvereine, jeweils auf Antrag einzeln freigeschaltet werden müssen.

Darüber hinaus kann der aktuelle Kontostand ausschließlich über die vorgesehene App eingesehen werden. Dies stellt insbesondere für Leistungsempfangende mit geringen digitalen Kompetenzen eine erhebliche Zugangshürde dar.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Einführung der Bezahlkarte in Harsewinkel mit einem deutlich erhöhten Beratungs- und Unterstützungsaufwand verbunden war, der nur durch eine enge Zusammenarbeit mit sozialen Trägern bewältigt werden konnte. Gleichwohl wird die Einführung von den beteiligten Mitarbeitenden insgesamt als positiv bewertet.

Die Stadt Verl hat ihr System im Laufe des Jahres 2025 vollständig umgestellt. Im November 2025 waren dort 97 Bezahlkarten im System angelegt. Die bisherigen Erfahrungen mit der Handhabung und technischen Umsetzung seien durchweg positiv.

Andere Kommunen, wie beispielsweise die Stadt Gronau, berichten bislang nur von sehr geringen Fallzahlen, sodass belastbare Aussagen derzeit nicht möglich sind.

Die Stadt Oelde wird aufgrund eines politischen Beschlusses noch in diesem Jahr als erste Kommune im Kreis Warendorf die Bezahlkarte einführen. Die dortigen Erfahrungen werden - u.a. aufgrund des gleichen Fachverfahrens - für eine zukünftige Bewertung von besonderer Bedeutung sein.

Bewertung der Verwaltung

Die bisherigen Erkenntnisse zeigen, dass die Einführung der Bezahlkarte sowohl Chancen als auch Herausforderungen mit sich bringt.

Positiv hervorzuheben sind insbesondere die grundsätzlich funktionierende technische Umsetzung sowie mögliche Vereinfachungen in Teilbereichen der Verwaltung (z.B. der Stadtkasse).

Demgegenüber stehen jedoch aktuell ein erhöhter Personal- und Beratungsaufwand, praktische Einschränkungen für Leistungsberechtigte sowie fehlende Langzeiterfahrungen.

So liegen bislang keine belastbaren Erkenntnisse zu rechtlichen Streitigkeiten vor. Insbesondere gibt es derzeit keine gefestigten Erfahrungen zu Widerspruchs- oder Klageverfahren im Zusammenhang mit der Ausgestaltung der Bargeldkomponente, wie etwa dem pauschalen Barbetrag in Höhe von 50 EUR, der in einzelnen Bundesländern bereits durch Sozialgerichte als rechtswidrig bewertet wurde.

Ebenso fehlen bislang belastbare Erfahrungswerte im Hinblick auf die praktische Handhabung möglicher Mehrbedarfe, beispielsweise aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen oder Schwangerschaft. Diese sind im Einzelfall nach Ermessen zu entscheiden und können zu einer individuellen Erhöhung der monatlichen Bargeldgrenze führen. Wie sich diese Ermessensentscheidungen im Zusammenspiel mit der Bezahlkarte in der Praxis auswirken, ist derzeit noch nicht hinreichend bekannt.

Fazit und weiteres Vorgehen

Vor dem Hintergrund der derzeit vorliegenden Erkenntnisse erscheint die bestehende Entscheidung der Stadt Drensteinfurt, von der Opt-Out-Regelung Gebrauch zu machen, weiterhin sachgerecht.

Die bisherigen Erfahrungen anderer Kommunen sind noch nicht ausreichend belastbar, um eine abschließende Neubewertung vorzunehmen. Insbesondere fehlen längerfristige Erkenntnisse zu den tatsächlichen Auswirkungen auf Verwaltungsaufwand, Praktikabilität und Zielerreichung.

Die Verwaltung empfiehlt daher, noch an der bisherigen Beschlusslage festzuhalten, die weiteren Entwicklungen und Erfahrungen - insbesondere in Oelde und vergleichbaren Kommunen - kontinuierlich zu beobachten und eine erneute Entscheidung erst auf Grundlage fundierter weiterer Erfahrungen zu treffen. Es ist aber deutlich geworden, dass die Erfahrungsberichte der bisher kontaktierten Kommunen „unterm Strich“ positiv ausgefallen sind.

Ein erneuter Bericht soll erfolgen, sobald entsprechende belastbare Erkenntnisse vorliegen, spätestens aber zum Ende des Jahres 2026.

Beteiligte Fachbereiche, Unterschriften:

Fachbereich 3 – Bürgerdienste	Fachbereich 3 – Sachgebiet 3.2 Soziales	
gez. Laura Scholz Sachgebietsleiterin 3.1 als Vertretung der Fachbereichsleitung	gez. Silvia Panick Sachgebietsleiterin	

Drensteinfurt, 14.04.2026

gez.
Markus Wiewel
Bürgermeister